NACHRICHTEN
Österreich
04. Januar 2025

Gericht gewinnt für Welserin: 6.434 Euro Rückzahlung fürs defekte Auto!

Eine Frau aus Wels gewann vor Gericht eine höhere Rückzahlung für ihr defektes Auto nach einem Motoröl-Fehler.

Wels, Österreich -

Eine jugendliche Konsumentin aus Wels hat einen bedeutsamen rechtlichen Sieg errungen, nachdem sie erfolgreich Klage gegen einen Autohändler eingereicht hatte. Kurz nach dem Kauf ihres Fahrzeugs kam es zu erheblichen Problemen: Eine Warnmeldung wegen zu niedrigem Öldruck zwang sie, das Auto in eine Werkstatt zu bringen. Dort stellte sich heraus, dass eine teure Reparatur von 2.815 Euro notwendig war, um drohende Motorschäden abzuwenden. Der Händler war jedoch nicht bereit, der Frau eine angemessene Rückzahlung zu gewähren, was dazu führte, dass sie sich mit Unterstützung der Arbeiterkammer

(AK) an das Gericht wandte, um für ihr Recht zu kämpfen, wie **5min.at berichtete**.

Das Gericht entschied zugunsten der Konsumentin und bestätigte, dass das Fahrzeug aufgrund eines Fehlers beim Motoröl mangelhaft war. Diese Tatsache rechtfertigte die Rückabwicklung des Kaufvertrages. Außerdem akzeptierte das Gericht die von der AK vorgelegte Berechnung für die Rückzahlung, die sich auf rund 6.434 Euro belief, basierend auf der gefahrenen Kilometerleistung und der Restlaufzeit des Fahrzeugs. Der Händler sah sich gezwungen, nachzugeben und nicht nur das Auto zurückzunehmen, sondern auch die Verfahrenskosten in Höhe von knapp 5.400 Euro zu übernehmen, wie zusätzlich von der AK in einer eigenen Mitteilung festgehalten wurde (**Quelle**). Diese Entscheidung zeigt, dass Konsumentenrechte ernst genommen werden und Rechtsstreitigkeiten durchaus erfolgreich sein können.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	Mangelhaftes Fahrzeug
Ort	Wels, Österreich
Schaden in €	2815
Quellen	• **www.5min.at** • **ooe.arbeiterkammer.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at